

CA IMMOBILIEN ANLAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

Wien

FN 75895k

ISIN AT0000641352 (Stammaktien)

ISIN AT0000641345 (Namensaktien)

TAGESORDNUNG

der am Dienstag, dem 3. Mai 2016, um 14:00 Uhr MEZ

im Hotel Savoyen Vienna, 1030 Wien, Rennweg 16 stattfindenden

29. ordentlichen Hauptversammlung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 samt Lageberichten, dem Corporate Governance Bericht, dem Vorschlag für die Gewinnverwendung und dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2015.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2015 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015.
5. Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015.
6. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016.
7. Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat.
8. Beschlussfassung a) über die Neufassung der Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG, b) über den Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeit der Aktionäre bei Verwendung eigener Aktien zur Bedienung der auf Grundlage der Ermächtigung vom 7. Mai 2013 begebenen Wandelschuldverschreibungen sowie c) über die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrates
 - (i) eigene Aktien als Gegenleistung beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland zu verwenden,
 - (ii) eigene Aktien jederzeit gemäß § 65 Abs 1b AktG über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen,
 - (iii) für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung die eigenen Aktien ohne oder unter teilweisem oder vollständigem Ausschluss der allgemeinen Kaufmöglichkeiten auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, wieder zu veräußern, und
 - (iv) das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz iVm § 192 AktG durch Einziehung der eigenen Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.
9. Änderung der Satzung in § 12 Abs 4 zwecks Erhöhung des Anwesenheitsquorums für Beschlussfassungen im Aufsichtsrat. *(Hinweis: Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt keine Beschlussfassung)*
10. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 21 zwecks Änderung der Beschlussmehrheiten

Wien, 13. April 2016

Der Vorstand